

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet Herr Siemieniec, Dezernent II die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Die Zuschüsse für Miet- und Heizkosten betragen im Landkreis Teltow-Fläming in den ersten 5 Monaten dieses Jahres 11.382.764,71 €. In den ersten 5 Monaten des Vorjahres waren im Vergleich dazu Ausgaben in Höhe von 12.586.035,12 € zu verzeichnen.

Zu 2.

Im Landkreis Teltow-Fläming bezogen im Jahr 2004 2.673 erwerbsfähige Bürgerinnen und Bürger Sozialhilfe. Insgesamt waren zum benannten Zeitpunkt 4.952 Sozialhilfeempfänger/innen (einschließlich Kinder) im Kreisgebiet zu verzeichnen. Die Zahl der Arbeitslosenhilfeempfänger betrug 7.657.

Zu 3.

Am 31.12.2005 bezogen 14.049 erwerbsfähige Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Teltow-Fläming ALG II. Zudem erhielten 4.159 Angehörige das sogenannte Sozialgeld.

Zu 4.

Im Ergebnis des gesetzlich geregelten automatisierten Datenabgleichs (§ 52 SGB II) wurden bisher 604 Fälle von Leistungsmissbrauch festgestellt.

Zu 5.

Alle beantragten Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung waren im öffentlichen Interesse und zudem zusätzlich.

Für die Gewährleistung dieser Voraussetzungen wurde in der ARGE Teltow-Fläming gem. § 8 des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft ein Beirat berufen sowie eine zusätzliche Arbeitsgemeinschaft gegründet. Ausschließlich in diesen Gremien, in denen u.a. Vertreter der IHK, Handwerkskammer und Kreishandwerkerschaft tätig sind, wird über die Vergabe von Maßnahmen entschieden.

Um Interessenkollisionen auszuschließen, ist für Arbeitsgelegenheiten, die in Gemeindeverwaltungen u.ä. eingerichtet werden sollen, dem Antrag grundsätzlich auch eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Personalvertretung beizulegen.

Zu 6.

An der Verbesserung der Software wird täglich gearbeitet. Es ist insofern davon auszugehen, dass in der Zwischenzeit einige der Schwächen behoben werden konnten. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt derzeit darin, bisher notwendige Umgehungsmaßnahmen bei der Fallbearbeitung auszuschließen.